

Merkblatt zum Aufnahmeantrag des GZV Babenhausen u. Umq. 1894 eV.

Es wird in 3 Mitgliedschaften unterschieden, wobei ein Wechsel der Mitgliedschaft jederzeit möglich ist.

Aktive Mitglieder sind Züchter von Rassegeflügel/-tauben, Ziergeflügel und es besteht Mitgliedschaft bei den übergeordneten Verbänden mit den dazu gehörenden Rechten/Pflichten gem. der jeweiligen Verbandssatzung. Diese Mitglieder können neben den Vereinsangeboten an den Verbandsausstellungen und Verbandsversammlungen teilnehmen und BDRG-Ringe beziehen. Ferner sind Ehrungen durch die Verbände möglich.

Passive Mitglieder sind Mitglieder, welche aktuell keine Rassetiere züchten und es besteht Mitgliedschaft bei den übergeordneten Verbänden mit den dazu gehörenden Rechten/Pflichten gem. der jeweiligen Verbandssatzung. Diese Mitglieder können zwar neben den Vereinsangeboten an den Verbandsausstellungen und Verbandsversammlungen teilnehmen und BDRG-Ringe beziehen, sind in der Regel jedoch keine aktiven Züchter. Ferner sind Ehrungen durch die Verbände möglich.

Fördermitglieder haben keine Mitgliedschaft in den übergeordneten Verbänden und ihr Mitgliedsbeitrag kommt ausschließlich dem Verein zugute. Diese Mitglieder können nicht die Verbandsangebote wahrnehmen, sondern ausschließlich die Vereinsangebote (z.B. Versammlung, Impfung) und Vereinsehrungen erhalten. Fördermitglieder haben im Verein Stimmrecht.

Warum diese Untergliederung?

Für aktive und passive Mitglieder müssen jährlich Gelder an die übergeordneten Verbände (BV, LV, BDRG) abgeführt werden. Da diese Abgaben regelmäßig steigen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch die Mitgliedsbeiträge für aktive/passive Mitglieder angepasst werden müssen.